



Vorlage

Datum: 13.03.2014
Vorlage FB III/2194/2014

TOP	Betreff Fortführung der Denkmalliste Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmales "Metallverhüttungsplatzes" bei Kirschsiepen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals „Metallverhüttungsplatz“ bei Kirschsiepen in die Denkmalliste der Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	23.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.10.2012 stellt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland den Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmales in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler. Dieser Antrag mit dem Bodendenkmalblatt: GM 132 ist der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 DSchG ist dem Antrag auf Eintragung durch das LVR-Amt stattzugeben.

Denkmalbeschreibung:

In einem Hochwald 350 m südöstlich des Weilers Kirschsiepen konnte am südlichen und nördlichen Ufer des Kirschsiepeners Baches ein bereits bekannter Eisenverhüttungsplatz begangen und einzelne Eisenschlacken aufgelesen werden. Im Gelände finden sich mehrere kleinere Hügel und einzelne Mulden erhalten, die einzelne Arbeitsschritte dokumentieren. Die Hügel haben einen Durchmesser von ca. 3 – 4 m und eine Höhe von 0,30 – 0,50 m Höhe. Bei den aufgefundenen Schlacken handelt es sich um schwarze, sehr dicke Schlacken, teilweise mit Laufstrukturen.

Entsprechend den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind alle Eigentümer der von der Eintragung betroffenen Bereiche gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz schriftlich anzuhören. Diese Anhörung fand mit Schreiben vom 11.02.2014 statt, es wurden 5 Eigentümer beteiligt.

Seitens der Anlieger wurden keine Bedenken vorgetragen.

Im Ausschuss für Bauen und Verkehr ist nunmehr der entsprechende Eintragungsbeschluss zu fassen.

Hiernach ist den Eigentümern der Bescheid über die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Hückeswagen zuzustellen.

Das Amt für Bodendenkmalpflege ist über die Eintragung des Bodendenkmals zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Bodendenkmalblatt GM 132